

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** für die VIPfoten,

Inhaberin Astrid Laubisch, Frickastraße 12, 30657 Hannover (nachfolgend VIPfoten genannt)

### § 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch VIPfoten zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per FAX oder Mail, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine vertragliche Abwicklung nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

### § 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung und Betreuung des Tieres bei einer ausgewählten Gastfamilie. Der Kunde hat das Recht, die Gastfamilie vor einem endgültigen Vertragsabschluss kennen zu lernen. Dieser erste Kontakt gilt noch nicht als Vertrag.

### § 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) VIPfoten verpflichtet sich den vereinbarten Platz in der gewünschten Gastfamilie für die Unterbringung des Tieres bereitzuhalten. VIPfoten behält sich das Recht vor, das Tier in einer anderen Gastfamilie unterzubringen, sollte dieses notwendig sein. So z.B. bei Erkrankung der Gastgeber, Unverträglichkeiten mit den eigenen Tieren der Gastgeber oder das Auftreten von Charaktereigenschaften des Tieres, die im Vorfeld nicht bekannt waren.
- (2) Das Bringen und Holen des Tieres sollte in der Zeit von 7:00 bis spätestens 20:00 Uhr erfolgen. Frühere oder spätere Zeiten sind mit den Gastfamilien abzusprechen und bedürfen deren Zustimmung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den geltenden bzw. vereinbarten Preis im Voraus an VIPfoten zu zahlen. Gezahlt wird anteilig an die Gastfamilie in bar am Tag der Übergabe des Tieres sowie die Provision an VIPfoten, ebenfalls im Voraus. Und zwar sind das pro angefangenem Kalendertag
- für Hunde 10,- € an die Gastfamilie, 5,- € an VIPfoten,
  - für Katzen 7,- € an die Gastfamilie, 3,- € an VIPfoten,
  - für Katzen 1 x tägl. Vor Ort versorgen 9,- € an die Gastfamilie, 3,- € an VIPfoten
  - für Katzen 2 x tägl. Vor Ort versorgen 11,- € an die Gastfamilie, 5,- € an VIPfoten
  - für Käfigtiere (pro Käfig) 7,- € an die Gastfamilie, 2,- € an VIPfoten

Bei einer Unterbringung, die 3 Wochen überschreitet, können Teilzahlungsvereinbarungen getroffen werden.

- (4) Die Preise für die Unterbringung in den Gastfamilien ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.
- (5) Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.
- (6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angeglichen.
- (7) Nicht ausreichend geimpften Tiere können nur in einer Gastfamilie ohne eigene Haustiere untergebracht werden.
- (8) Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres aus nicht in der Person der VIPfoten liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich VIPfoten eine Verlängerung des Aufenthaltes antragen - was anzunehmen VIPfoten freibleibt - ist diese berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### § 4 Rücktritt des Kunden (Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit VIPfoten geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung von VIPfoten. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

- (1) Dies gilt nicht wenn der gebuchte Platz in einer Gastfamilie - aus welchen Gründen auch immer - wegfällt und das Tier nicht untergebracht werden kann..
- (2) Sofern zwischen VIPfoten und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber VIPfoten ausübt.
- (3) In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Kunden gelten folgende Gebühren:
- Stornierungen bis einschließlich 20 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei.
  - Stornierungen zwischen dem einschließlich 20. und einschließlich 7. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von Euro 20,00.
  - Stornierungen ab dem 6. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistung - Berechnung von 50 % des Gesamtpreises.

(4) Die vorstehende Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die gebuchte Zeit der Unterbringung durch den Kunden nach Vertragsabschluss gekürzt wird.

Die Stornierung hat mündlich, schriftlich oder per e-mail zu erfolgen.

### § 5 Rücktritt durch VIPfoten

- (1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist VIPfoten in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von VIPfoten auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- (2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von VIPfoten gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist VIPfoten ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (3) Ferner ist VIPfoten berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere von VIPfoten nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
  - Die Unterbringung in einer Gastfamilie unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden,

VIPfoten hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt durch VIPfoten entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

## § 6 Haftung

Soweit Dritte VIPfoten für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und/oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis VIPfoten von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass VIPfoten der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt VIPfoten entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden von VIPfoten, soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schaden durch das untergebrachte Tier nehmen sollten. Gleichermassen haftet der Kunde uneingeschränkt VIPfoten auch für solche Schäden, welche Gastfamilien und dessen Wohnraum daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der Gastfamilien sei ursächlich für den eingetretenen Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. VIPfoten ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (Beißen eines Hundes gegenüber Familienmitgliedern) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht von VIPfoten aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung der Personen nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, das Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist VIPfoten im Interesse des Eigenschutzes seiner Gastfamilien berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen – auch in einem Tierheim – so dass eine Gefährdung der Gastfamilien ausgeschlossen wird.

VIPfoten ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, - der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko bei VIPfoten verbringt -, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber VIPfoten, die insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. VIPfoten haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. VIPfoten hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier.

Falls die Unterbringung in Gastfamilien mit eigenen Hunden vereinbart und gewünscht wird, übernimmt VIPfoten aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, VIPfoten nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

## § 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen von VIPfoten einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. VIPfoten wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde VIPfoten im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte.

Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an VIPfoten die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist VIPfoten berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden oder der im Vertrag angegebenen Kontaktperson eingeholt werden kann.

Im Fall des Versterbens eines Tieres ist VIPfoten zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt.

Soweit VIPfoten für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde VIPfoten von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen.

Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres der Gastfamilie übergeben werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist VIPfoten berechtigt, die das Tier bei einer Gastfamilie ohne eigene Tiere unterzubringen

## § 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch VIPfoten.

## § 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden -gleich zu welchem Zweck-. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

## § 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, Hannover. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.